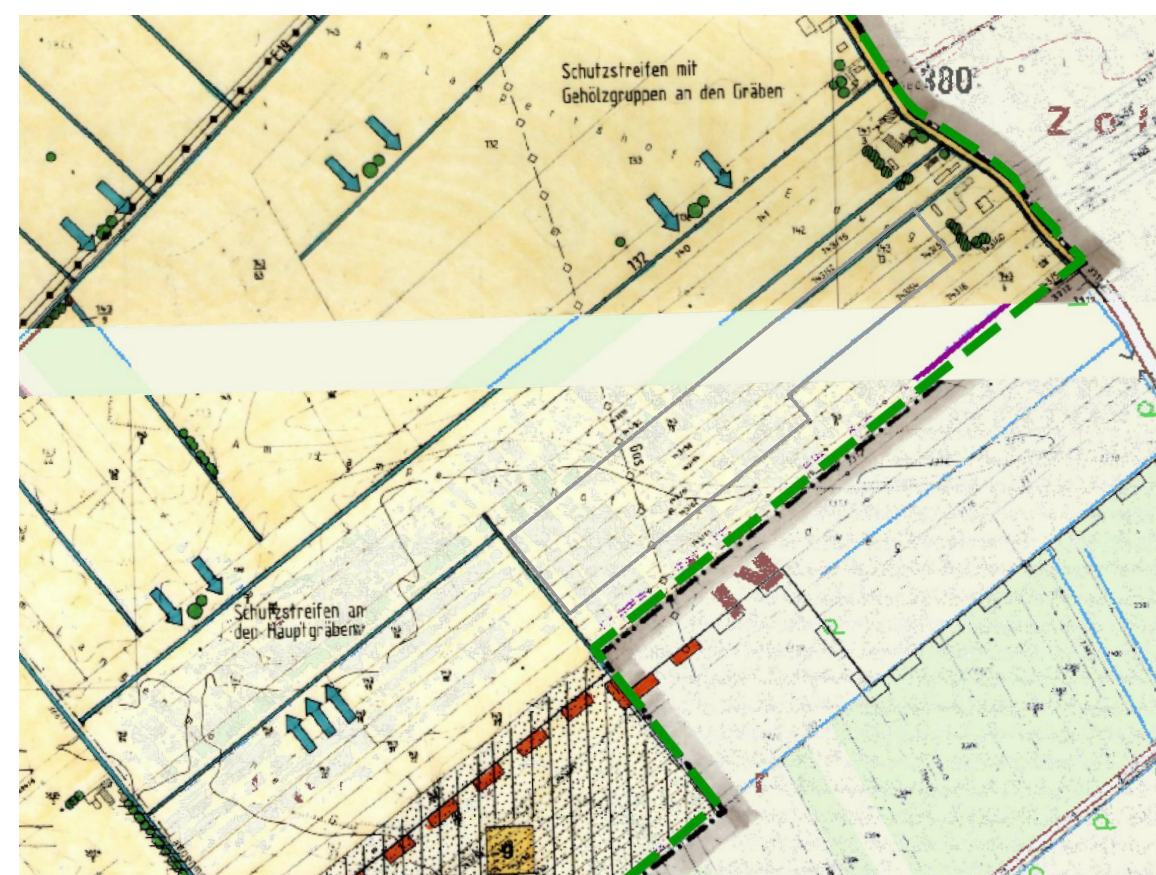
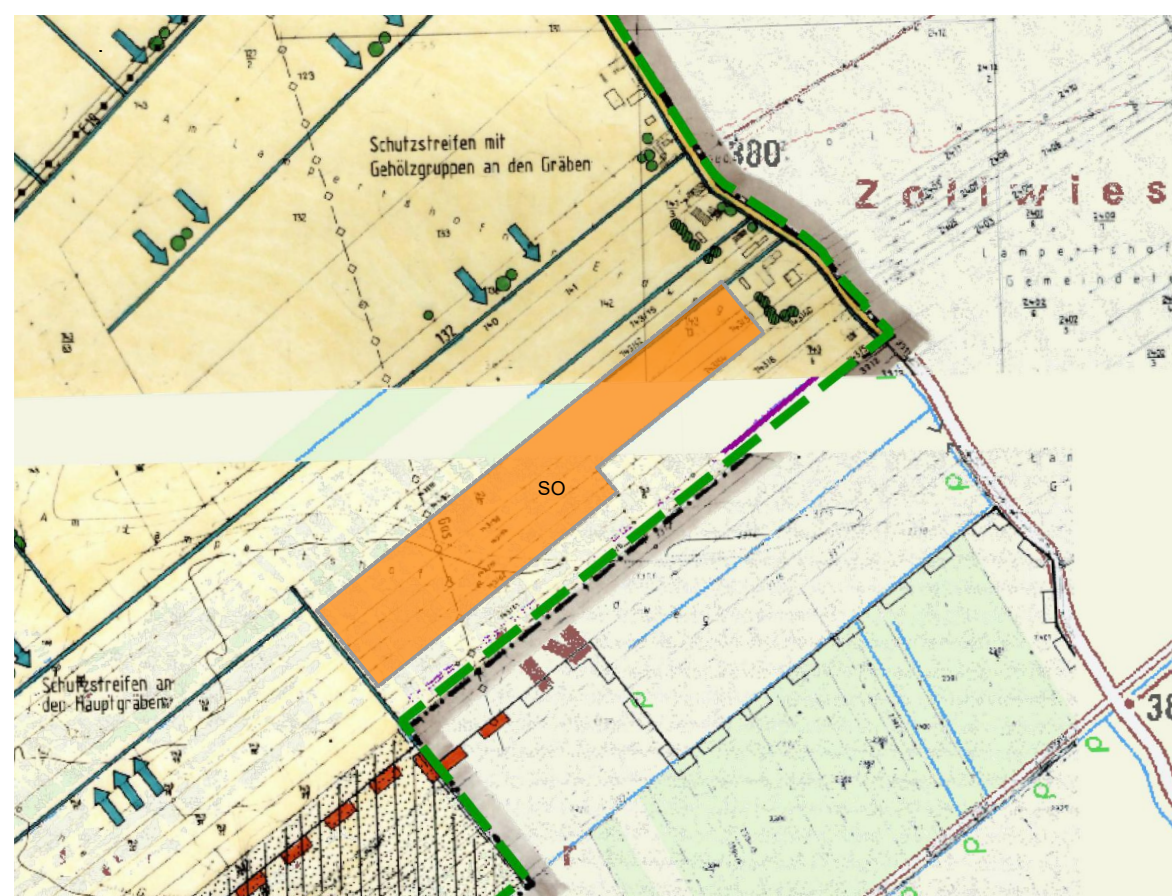


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 23.03.2026

M1:10.000



B LEGENDE

Legende Bestand (Auszug)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD / GEHÖLZSTRUKTUREN

Flächen für die Landwirtschaft

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

Versorgungsleitung unterirdisch
 —○—○—○—○—○—○— Öl
 —○—○—○—○—○—○— Gas

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 143/13 (TF) 143/59 (TF) 143/61, 143/62, Gmkg. Ludwigsmoos.

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Königsmoos, den

.....
 Bürgermeister Heinrich Seißler

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Königsmoos, den

.....
 Bürgermeister Heinrich Seißler

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Königsmoos, den

.....
 1. Bürgermeister Heinrich Seißler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....
 NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Königsmoos
 im Parallelverfahren zum
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 38
"Solarpark Ludwigsmoos I"

Gemeinde Königsmoos
 Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 23.03.2026
 Entwurf:
 Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
 Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
 Telefon: +49(0)9661/1047-0
 Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

